

Stadt Wilhelmshaven
Rechnungsprüfungsamt

Stellungnahme

zum Haushaltssicherungsbericht

der Stadt Wilhelmshaven

zum Haushalt 2017



Nordsee Stadt
■ Wilhelmshaven

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1 Vorbemerkung	2
2 Haushaltssicherungskonzept	2
3 Stellungnahme zum Haushaltssicherungsbericht	3
3.1 Haushaltslage	3
3.2 Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Anmerkungen des RPAs zum HSB des Vorjahres	4
3.3 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts	4
4 Schlussbemerkung	5

1 Vorbemerkung

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) hat in seinen Genehmigungsverfügungen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vom 19.03.2015 sowie zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 22.09.2015 / 2. Nachtragshaushaltssatzung vom 17.11.2015 und 3. Nachtragshaushaltssatzung vom 02.02.2016 verfügt, dass

- ein entsprechender Haushaltssicherungsbericht für das Jahr 2016 zusammen mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2017 vorzulegen ist

und

- die Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes aus der Stellungnahme zum letzten Haushaltssicherungsbericht zu prüfen sind und über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten ist.

2 Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich weder durch realisierte Überschüsse aus Vorjahren noch durch geplante Überschüsse der zwei Folgejahre erreichen, so hat sie nach § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG ein HSK aufzustellen. Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und zusammen mit dieser der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Ist ein HSK zu beschließen und war dies bereits für das Vorjahr erforderlich, so ist gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht zu erstellen, in dem über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berichten ist.

Dieses Konzept muss zum einen die Maßnahmen beschreiben, die zu einem **nachhaltigen** Ausgleich des Haushalts führen sollen sowie zum anderen den Zeitraum benennen, in dem dieser Ausgleich erreicht werden soll.

Das MI hat in seiner Bekanntmachung vom 30.10.2007 „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts“ gegeben.

Im Wesentlichen hat das MI festgelegt:

1. Das HSK hat die Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Ziel ist es, den Haushaltsausgleich schnellstmöglich, zumindest aber innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen. Eine Überschreitung dieses Zeitraumes ist nur im Ausnahmefall zulässig.
2. Die Maßnahmen sind einzeln, konkret und verbindlich zu beschreiben. Für jede Einzelmaßnahme ist der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen zu benennen. Abstrakte Prüfaufträge reichen nicht aus.
3. Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung sind zu überprüfen. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen sind detailliert aufzulisten, kritisch zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Zudem sind Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen einzeln darzustellen und zu begründen.

4. Das HSK ist eine jährlich fortzuschreibende Anlage des Haushaltsplans und damit so lange jährlich neu durch den Rat zu beschließen, bis der Haushaltsausgleich wieder erreicht ist.

Da die Stadt Wilhelmshaven keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann, ist sie zwingend verpflichtet, ein HSK aufzustellen und dieses HSK jährlich fortzuschreiben.

In der Genehmigungsverfügung zur 3. Nachtragshaushaltssatzung vom 02.02.2016 merkt das MI an, dass die tatsächliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2015 positiv zu beurteilen ist und die Stadt im Rahmen der Verhandlungen über eine Stabilisierungshilfe ein HSK beschlossen hat, das einen Haushaltsausgleich im Jahr 2019 vorsieht. Insofern kann eine geordnete Haushaltswirtschaft testiert werden. Dennoch sind alle Möglichkeiten zur Ertragssteigerung und Aufwandsminimierung zu realisieren.

3 Stellungnahme zum Haushaltssicherungsbericht (HSB)

3.1 Haushaltslage

Der HSB zum Haushalt 2017 wurde dem RPA am 29.08.2016 zur Stellungnahme vorgelegt. Er enthält zum Stichtag 30.06.2016 neben Ausführungen zur Haushaltslage (Seiten 10 ff) auch die vom MI geforderten Stellungnahmen zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zum HSB des Vorjahres (S. 17 -21). Der umfangreichste Teil des HSBs gibt die Konsolidierungsmaßnahmen sowie deren jeweiligen Umsetzungsgrad sehr detailliert und übersichtlich wieder.

Positiv festzuhalten ist, dass erstmals seit 2007 mit dem Jahresabschluss 2015 ein Überschuss in Höhe von rd. 3,70 Mio € erzielt werden konnte, durch den die Fehlbeträge aus Vorjahren um diesen Betrag reduziert werden konnten. Die Fehlbeträge belaufen sich nunmehr auf rd. 89 Mio €. Für die kommenden Haushaltsjahre geht die Verwaltung davon aus, dass die Stabilisierungsvereinbarung eingehalten werden kann, die einen ausgeglichenen Haushalt über 10 Jahre – ab 2019 - verlangt. Voraussetzung hierfür ist, dass die in den vergangenen Jahren beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen fortgeführt werden.

Die Verwaltung kommt nach Erläuterung aller vorliegenden Zahlen und Entwicklungen zu der Einschätzung, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Wilhelmshaven weiterhin gefährdet bleibt. (sh. S. 76).

Auf Grund der Zahlung der Stabilisierungshilfe wird davon ausgegangen, dass sich der Fehlbedarf bis Ende 2019 von heutigen 89,08 Mio € auf 57,12 Mio € verringern wird. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird dabei jeweils noch von einem negativen Ergebnis in Höhe von je 2,65 Mio € (Stand 3. Nachtrag) ausgegangen während in 2019 mit einem leichten Überschuss in Höhe von 0,96 Mio € gerechnet wird.

Verglichen mit den Zahlen des letzten HSBs vom Vorjahr stellen diese Jahresbeträge dennoch eine deutliche Verbesserung gegenüber den Zahlen aus dem letzten HSB dar.

Zur Erläuterung der o. a. Zahlen hat die Verwaltung die Entwicklung der Höhe der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Jahre 2007 – 2019 dargestellt (HSB S. 11). Ob die zukünftige Entwicklung so eintreten wird, wird sowohl von der internen Steuerung durch die Stadt Wilhelmshaven als auch von der Entwicklung exogener Faktoren abhängen.

Die Darstellung der bilanziellen Nettoposition zeigt, dass die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres 2019 nicht überschuldet sein wird, was auch auf die Zahlung der Stabilisierungshilfe zurück zu führen ist. Ab 2019 wird davon ausgegangen, dass – nach Verlusten aus den Jahren 2017 / 2018 - eine positive Entwicklung der

Nettoposition erreicht werden kann.

Die Aussagen im HSB – insbesondere die Schlussfolgerungen - stellen die Haushaltslage und die daraus resultierenden Konsequenzen nach Auffassung des RPAs zutreffend dar. Dem RPA sind keine weiteren Anhaltspunkte von besonderer Bedeutung bekannt, über die ergänzend zu berichten wäre.

3.2 Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Anmerkungen des RPAs zum HSB des Vorjahres

zu Anmerkung 1 des RPAs:

das RPA begrüßt ausdrücklich die Erweiterung der Vergabestelle – sowohl in personeller als auch materieller Sicht - und sieht hierin die Chance, die Qualität der Vergabeverfahren entscheidend zu verbessern und somit auch eine Fehlerreduzierung zu erreichen.

zu Anmerkung 2 des RPAs:

die Anregungen des RPAs wurden / werden aufgenommen. Eine zeitnahe Umsetzung wird von hier erwartet.

zu Anmerkung 3 des RPAs:

keine weitere Stellungnahme

zu Anmerkung 4 des RPAs:

dem RPA ist nicht bekannt, wie die Frage nach einer Gewinnabführung der Sparkasse durch die städtischen Vertreter geprüft und die Entscheidung rechnerisch ermittelt und dokumentiert wurde. Hier besteht aus Sicht des RPAs weiterhin entsprechender Handlungsbedarf.

3.3 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts

Der vorliegende HSB führt – wie in den Vorjahren - sehr detailliert – getrennt nach Dezernaten - alle Maßnahmen der bisher beschlossenen HSKe mit den jeweils angestrebten Haushaltsverbesserungen auf. Das Volumen der beschlossenen 137 Einzelmaßnahmen beläuft sich über die Jahre 2010 – 2019 auf 102.993.400 € (HSB S. 22).

In einem Soll-Ist-Vergleich ist dem HSB für jede einzelne Maßnahme die Stellungnahme der/des Produktverantwortlichen beigelegt, aus der der **Umsetzungs- und Gefährdungsgrad Stand 30.06.2016 für das Haushaltsjahr 2016 (HSB S. 67 ff)** wie folgt hervorgeht – in Klammer die Zahl des Vorjahres-:

a)	umgesetzt:	69 (62) Einzelmaßnahmen = 8.169.700 € = 62 % (jeweils berechnet auf den Betrag)
	tlw. umgesetzt:	46 (41) Einzelmaßnahmen = 2.740.000 € = 21 %
	nicht umgesetzt:	22 (26) Einzelmaßnahmen = 2.273.000 € = 17 %

Die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen hat sich erhöht.

b)	der Sache nach ungefährdet:	89 (82) Einzelmaßnahmen = 9.104.700 € = 69 %
	der Sache nach tlw. gefährdet:	33 (37) Einzelmaßnahmen = 2.930.000 € = 22 %
	der Sache nach gefährdet:	15 (10) Einzelmaßnahmen = 1.175.000 € = 9 %

Die Anzahl der in der Umsetzung als gefährdet eingeschätzten Maßnahmen hat sich erhöht. Der FB 20 spricht jedoch Empfehlungen aus, um eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen.

- c) der Höhe nach ungefährdet: 74 (69) Einzelmaßnahmen = 6.531.700 € = 49 %
der Höhe nach tlw. gefährdet: 45 (48) Einzelmaßnahmen = 5.503.000 € = 42 %
der Höhe nach gefährdet: 18 (12) Einzelmaßnahmen = 1.175.000 € = 9 %

Auch hierzu gibt der FB 20 entsprechende Handlungsempfehlungen.

Im Rahmen dieser Stellungnahme wird darauf verzichtet, auf die im HSK enthaltenen Einzelmaßnahmen näher einzugehen, da die aufgeführten Feststellungen und Einschätzungen nach Ansicht des RPAs im Wesentlichen als zutreffend anzusehen sind.

4 Schlussbemerkung

Die Stadt Wilhelmshaven hat in den zurückliegenden Jahren HSKe mit einem Volumen von 137 Einzelmaßnahmen beschlossen.

Betrachtet man die eingesparten Beträge der Höhe nach ergibt sich, dass 49 % der zu realisierenden Beträge durch die realisierten Maßnahmen erreicht werden konnten. 42% der Beträge werden nicht in voller Höhe erzielt werden können aber nur 9% werden als in voller Höhe nicht realisierbar eingeschätzt.

Dies lässt zum jetzigen Zeitpunkt darauf schließen, dass es sich bei den beschlossenen Maßnahmen um realistische Ideen/Konzepte handelt/gehandelt hat.

Folgende Hinweise / Anregungen ergeben sich aus Sicht des RPAs:

1. Der FB 20 sieht weiterhin deutlichen Handlungsbedarf um den notwendigen Haushaltsausgleich ab 2019 sicherstellen zu können. Das RPA hält es für erforderlich, weiterhin einen restriktiven Kurs in Bezug auf die Ausgaben beizubehalten. Vor diesem Hintergrund sollten auch Investitionen kritisch auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Hierbei sind insbesondere auch die Folgebelastungen zu berücksichtigen.
Auch wenn Investitionen fast ausschließlich über die Eigenbetriebe GGS und TBW abgewickelt werden belasten diese dort über Abschreibungen und Zinsen den jeweiligen Haushalt. GGS berechnet dann z. B. die Kosten für die durch den Kernbereich der Verwaltung genutzten Gebäude über Mieten weiter. TBW erhält Zuschüsse für die nicht über Gebühren finanzierten Bereiche. Insofern wird hierdurch auch der städtische Haushalt belastet.
2. In den letzten Jahren wurden Baugebiete an private Dritte veräußert, die dann den weiteren Verkauf an Bauwillige vornahmen. Es stellt sich hier die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, wieder zu einer Eigenvermarktung der Baugrundstücke zurück zu kehren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass private Dritte über solche Geschäfte i. d. R. Gewinn erzielen wollen. Insofern könnte in diesem Zusammenhang über die Angemessenheit der Verkaufspreise der Stadt nachgedacht werden.

3. Das RPA sieht weiterhin erheblichen Handlungsbedarf im Jugendbereich. So wird das Gesamtbudget Ende 2016 gem. Hochrechnung um ca. 415 T€ überschritten werden.

Im Bereich der HZE sind seit 2011 stetig steigende Fallzahlen festzustellen. Die stationären Behandlungsfälle stiegen von 322 auf 407, die teilstationären von 9 auf 17 und die ambulanten von 328 auf 443. Sicherlich ist der Anstieg zumindest tlw. auf erfolgreiche Zuzüge zurück zu führen. Hier sind Konzepte erforderlich, die für eine Reduzierung dieser Zahlen sorgen.

Stadt Wilhelmshaven
Rechnungsprüfungsamt

Wilhelmshaven, den 30.08.2016

Hansemann
- Amtsleiterin RPA -